

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **4 (1871)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 27. Mai.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die zweite obligatorische Frage.

(Schluß.)

2) Wie nun kann diesem Bedürfnisse am besten entsprochen werden?

Die Wege, die betreten werden könnten, sind:

- A. Erhaltung der Lehrerkasse in ihrer gegenwärtigen Organisation.
- B. Gründung einer besondern Lehrer = Wittwen = und Waisenkasse oder Kollektivversicherung bei einer soliden Rentenanstalt.
- C. Reorganisation der Lehrerkasse.

Durch die Erhaltung der Lehrerkasse in ihrer gegenwärtigen Organisation ist für die Wittwen und Waisen der Lehrer lange nicht ausreichend gesorgt. Die Lehrerkasse ist besonders seit der letzten Statutenrevision vielmehr eine Kasse für die Lehrer als für ihre Hinterlassenen. Beinahe zwei Drittel der Pensionen werden von noch lebenden und zum großen Theile noch im Amte stehenden Lehrern bezogen. Was soll da für die Wittwen und Waisen herauskommen? Gewiß mußte dieser Pensionsmodus schon unter den bisherigen Verhältnissen als ein abnormer bezeichnet werden. Er wird es noch in weit höherem Maße sein nach dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes, das, wie schon gesagt, für die Wittwen und Waisen gar nicht, für die ältern Lehrer aber sehr bedeutend sorgt.

Aber abgesehen hievon, kann die Lehrerkasse nie und nimmer allen Lehrern Gelegenheit bieten, möglichst gut für ihre Hinterlassenen zu sorgen, so lange sie darauf ausgeht, einen Theil der Lehrerschaft auf Kosten des andern auszubenten. Daß durch die letzte Statutenrevision eine solche Unbilligkeit zu Ungunsten aller seit 1856 eingetretenen Lehrer in's Werk gesetzt worden ist, wird Keiner in Abrede stellen, der das Gutachten des Herrn Professor Zeuner mit Nachdenken gelesen oder selbst an der Hand der verschiedenen Statuten und Berichte die Verhältnisse der Kasse studirt hat. Das Zeuner'sche Gutachten weist schlagend nach, daß durch die bestehenden Statuten die jüngern Lehrer auf längere Zeit faktisch vom Mitgenuß an dem Kapitalvermögen der Kasse ausgeschlossen sind, ja daß unter ihnen viele und zudem die Lehrerinnen alle muthmaßlich weniger von der Kasse zu erwarten haben, als sie auf Grundlage ihrer Beiträge mit Recht verlangen könnten, wenn nicht durch neue Schenkungen das Stammvermögen in einem weit über alle Erwartungen gehenden Maße vermehrt wird. Unter solchen Umständen kann man sich gewiß nicht sehr darüber aufhalten, daß die jüngern Lehrer der Kasse fern bleiben; vielmehr muß man sich darüber verwundern, daß in den Jahren 1855 und 1856 so viele in's Garn liefen. Nun! die erste Freude über das großartige

Vermächtniß des sel. Herrn Fuchs hat eben damals ein ruhiges Nachdenken nicht aufkommen lassen. Nachher hat Mancher seinen Eintritt bereit; die Aufnahmen wurden immer seltener, und man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß die jüngern Lehrer der Kasse konsequent fern bleiben werden, bis eine Uebervortheilung nicht mehr zu befürchten steht. Wir können die Nichtmitglieder der Kasse ihres Verhaltens wegen unmöglich tadeln. Verdanken wir es doch gerade diesem Verhalten, daß sich die Kasse endlich gezwungen sehen wird, ihre bisherige grundloslose Wirthschaft einzustellen und sich den Bedürfnissen und berechtigten Anforderungen der Gegenwart anzupassen.

Unterwerfen wir nun auch den zweiten Weg einer Prüfung. Derselbe ist von der Lehrerschaft mehrerer Kantone unseres weitem Vaterlandes betreten worden und hat sich, so viel wir wissen, als ein sicherer bewährt. Für die Lehrer unseres Kantons dürfte er indessen doch nicht unbedingt zu empfehlen sein. Wenn unsere Lehrerkasse nicht bestände, dann würde er uns allerdings eben so gut zum Ziele führen, als die Lehrer anderer Kantone. Allein neben der Lehrerkasse geht eben eine Kollektivversicherung schlechterdings nicht und auch die Gründung einer besondern Wittwenkasse hätte mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ein großer Theil der Lehrerschaft würde sich nicht theilhaben. Den meisten Mitgliedern der bestehenden Lehrerkasse müßte die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber zwei Kassen beschwerlich fallen und viele Lehrer, die nicht Kassamitglieder sind, würden nicht durch Theilnahme an dem neuen Werke sich der Mittel berauben wollen, später unter günstigeren Bedingungen in den Mitbesitz des bedeutenden Stammvermögens der Lehrerkasse zu gelangen.

Eine durchgreifende gemeinjamere Sorge für die Wittwen und Waisen der Lehrer wäre also auf diesem zweiten Wege kaum möglich; eine nur theilweise aber würde für die Theilhabenden nicht viel vortheilhafter ausfallen, als die Versicherung des Einzelnen in einer soliden Rentenanstalt.

Ist es aber nicht beschämend für die Berner Lehrer, daß gerade das Institut, das ihre würdigen Vorfahren mit selbstverläugnendem Wohlthätigkeitsinne zum Troste für ihre Wittwen, Waisen und unglücklichen Kollegen gegründet, und großherzige Geber so reich dotirt haben, durch eine spätere Generation zu einem Stein des Anstoßes für ähnliche Bestrebungen der Gegenwart und zu einem Gegenstand des Haders unter den Lehrern gemacht worden ist.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Umgestaltung der Lehrerkasse in dem Sinne, daß durch dieselbe jedem Lehrer die Möglichkeit geboten wird, wirksam für seine Hinterlassenen zu sorgen, eine unabweisable Forderung der Gegenwart ist, und wir müssen diese Umgestaltung als den allein richtigen Weg zur Erfüllung unserer Pflichten gegenüber unsern Va-

milien empfehlen. Bei dieser Umgestaltung sind vor Allem folgende drei Hauptpunkte in's Auge zu fassen:

- 1) Billigeres Verhältniß zwischen der Beitragspflicht und dem Recht des Genußes.
- 2) Erhöhung der Wittwenpensionen und Waisensteuern auf Kosten der Alterspensionen.
- 3) Erleichterung des Eintritts.

Der erste Revisionspunkt schneidet unstreitig am tiefsten in die bisherige Organisation der Lehrerkasse ein und wird daher bei den Verehrern der in Kraft bestehenden Statuten auf heftigen Widerstand stoßen. Soll aber die Kasse wirklich eine Wohlthätigkeitsanstalt für alle Betheiligten sein, so muß unbedingt an demselben festgehalten werden; denn so lange für diejenigen Mitglieder, die 450 Fr. Unterhaltungsgeld bezahlen, mithin eine geringere Pension in Aussicht steht, als für solche, welche nur circa den dritten Theil dieser Summe bezahlen, so lange müssen sich die Erstern als faktisch vom Mitgenuß an der Wohlthat der Kasse ausgeschlossen betrachten.

Da man leider die leichtsinnig verwendeten großen Unterhaltungsgelder der seit 1856 eingetretenen Kassamitglieder nicht zurücknehmen kann, so sollte, um gut zu machen, was noch gut zu machen ist, auf folgende Weise verfahren werden.

a. In Zukunft bestimmt die Kasse ihre Pensionen nach folgendem Grundsatz:

Jede Pension wird vorläufig auf denjenigen Betrag festgesetzt, den eine anerkannt solide Versicherungsanstalt auf Grundlage der bezahlten Unterhaltungsgelder und nach Maßgabe der Form ihrer Einzahlung in dem betreffenden Falle ausrichten würde. Dieser Betrag wird dann mit billiger Berücksichtigung der besondern Verhältnisse der Versicherten um so viel erhöht, daß im Allgemeinen alle Lehrer oder Lehrerfamilien Aussicht auf den Mitgenuß an den Zinsen des Stammkapitals haben.

Basirt die Kasse die Pensionirung auf obigen Grundsatz, so fallen natürlich die fatalen Bestimmungen der gegenwärtigen Statuten über die Vermehrung des Stammvermögens und die Bildung der Pensionen weg und mit ihnen müssen auch die Schwankungen in der Höhe der Pensionen aufhören. Einer fernern Uebervortheilung einzelner Mitglieder oder ganzer Altersklassen ist dann vorgebeugt und das bis dahin gerechtfertigte Mißtrauen der jüngern Lehrer gegen die Kasse wird schwinden.

Die Durchführung dieses Grundsatzes ist aber durch das Vorhandensein des nöthigen Deckungs- oder Reservefonds bedingt. Wir verlangen daher:

b. Der Reservefond muß rasch auf diejenige Höhe gebracht werden, die er nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung haben muß, um allen Schwankungen in der Höhe der Pensionen, so weit es den auf Grundlage der Unterhaltungsgelder zu bezahlenden Theil betrifft, unter allen Umständen vorzubeugen. Diese Auffüllung des Reservefonds muß auf folgende Weise geschehen:

aa. Vom Stammvermögen wird derjenige Theil, welcher aus den Beiträgen der Kassamitglieder und den Zinsen gebildet worden ist, ausgeschieden und dem Reservefond zugeheilt.

bb. So lange die übrigen verfügbaren Gelder nicht hinreichen, um den Reservefond genügend zu speisen, fällt alljährlich ein bestimmter Theil von den Zinsen des Stammvermögens in denselben.

Wir betrachten die Art der Bildung des Reservefonds als den Kardinalpunkt für eine Verständigung unter der Lehrerschaft bezüglich der Kassaverhältnisse. Der Reservefond ist der Altar, auf welchem Jeder sein Opfer bringen muß, um der Kalamität, in welcher sich die Kasse gegenwärtig befindet, zu steuern. Diejenigen Lehrer, welche bis dahin der

Kasse fern blieben, lassen sich gewiß gerne eine Verminderung des Stammvermögens gefallen, wenn ihnen dadurch der Mitbesitz an den bedeutenden Schenkungskapitalien ermöglicht wird. Den Mitgliedern der Kasse sichert dieses Opfer einen im richtigen Verhältniß zu ihren Leistungen stehenden Genuß, dadurch daß die Pensionirten auf den Genuß eines Theils der Zinse des Stammkapitals verzichten, leisten sie einigen Ersatz für die Uebervortheilung der jüngern Mitglieder. Die neu Eintretenden opfern einstweilen denjenigen Theil ihrer Beiträge zum allgemeinen Besten, der in einer andern Versicherungsanstalt durch die großen Kosten verschlungen würde, und dieser Theil wird so bedeutend sein, daß durch denselben der Reservefond in verhältnißmäßig kurzer Zeit ergänzt werden kann. Man darf mit Sicherheit darauf rechnen, daß, sobald die Pensionirung auf eine rationelle Basis gestellt ist, die jüngern Lehrer in Masse der Kasse beitreten und den Reservefond rasch vermehren. Ist der Reservefond einmal ergänzt, so participiren alle Mitglieder gleichmäßig an den Vortheilen der Vereinigung und es haben dann gewiß auch die ältern Mitglieder mehr Aussicht auf ordentliche Pensionen als unter den gegenwärtigen Statuten. Von diesem Zeitpunkte an kann auch auf eine allmähliche, der wachsenden Zahl der Lehrer entsprechende Vermehrung des Stammvermögens Bedacht genommen werden.

Die zweite Hauptforderung, die offenbar in viel direkterer Beziehung zu unserm Thema steht, als die erste, ist im Hinblick auf die ökonomische Besserstellung der ältern Lehrer eine so gerechtfertigte, daß sie in ihrer allgemeinen Fassung gewiß allgemein gebilligt werden muß. Es wird indessen keine ganz leichte Sache sein, dieselbe in Einklang zu bringen einerseits mit dem feststehenden und rechtlich begründeten Zwecke der Kasse, andererseits mit unserer ersten Hauptforderung. Am besten scheint uns folgender Weg zum Ziele zu führen: Die Lehrerkasse ermöglicht es jedem Mitgliede, sich gegen entsprechende Beiträge entweder nur eine Wittwenpension, oder nur eine Alterspension oder beides zu sichern. Zudem gewährt sie Waisenpensionen, Hülfspensionen und Nothsteuern. Sie regulirt aber die Bildung der Pensionen und die Ausrichtung von Nothsteuern in folgender Weise:

1) Die Hülfspensionen, die Waisenpensionen und die Nothsteuern fallen auf Rechnung der Zinse des Stammkapitals. Zum Bezug einer Hülfspension ist jeder durch unverschuldetes Unglück dienstunfähig gewordener Lehrer berechtigt, wofür er nicht vom Staate pensionirt ist und sein Einkommen weniger beträgt, als das Besoldungsminimum eines Primarlehrers der untersten Besoldungsklasse. Waisenpensionen erhalten alle Lehrerraisen bis zu ihrem zurückgelegten sechszehnten Jahre.

Die Nothsteuern werden nach bisherigem Modus ausgerichtet. Jede Hülfspension und jede Waisenpension wird auf einen angemessenen, sich möglichst gleich bleibenden Betrag festgesetzt; für die Nothsteuern darf dagegen nur so viel verwendet werden, daß sie, mit der Summe der Waisen- und Hülfspensionen vereinigt, einen bestimmten Theil (etwa ein Sechstel) von den Zinsen des Stammvermögens nicht übersteigen.

2) Diejenigen Gelder, welche von den Zinsen des Stammvermögens noch verfügbar bleiben, nachdem der Reservefond in bezeichneter Weise gespeisen und die Hülfspensionen und die Nothsteuern bestritten sind, sollen den Wittwenpensionen und den Alterspensionen der nicht mehr im Amte stehenden Lehrer zugelegt und so vertheilt werden, daß die Zulage zu einer Wittwenpension wenigstens dreimal so viel beträgt, als die Zulage zu einer Alterspension.

Diese Vorschläge zielen darauf hin, die Lehrerkasse ungefähr in dem Maße zu Gunsten der Wittwen und Waisen umzuändern, als es ihr ursprünglicher Stiftungszweck zuläßt. Hätten wir es mit einer neu zu schaffenden, statt mit einer be-

reits bestehenden Anstalt zu thun, so würden wir unbedingt die Errichtung einer reinen Wittwen- und Waisenkasse beantragen, weil eine gemeinsame Sorge der Lehrer für ihre Wittwen und Waisen vor Allem Noth thut und unter der gemachten Voraussetzung diesem dringendsten Bedürfnis nur dann genügend begegnet werden könnte, wenn die Lehrerschaft ihre Kräfte auf einen Punkt konzentrirte. Die Umgestaltung der bestehenden Lehrerkasse in eine reine Wittwen- und Waisenkasse halten wir dagegen nicht für statthaft, weil dadurch eine Anzahl von Lehrern und namentlich alle Lehrerinnen von dem Mitgenuß an den auch zu ihren Gunsten gemachten Vergabungen ausgeschlossen würden. Eine Umgestaltung in dem angedeuteten Sinne ist dagegen nach unserer festen Ueberzeugung zulässig und durchführbar. Kein Lehrer und keine Lehrerin büßt dabei seine berechtigten Ansprüche an die Kasse ein. Diejenigen, die nicht im Falle sind, für Wittwen und Waisen zu sorgen, haben Aussicht auf Alters- und Hilfs-pensionen und Nothsteuern. Für Wittwen und Waisen ist besser gesorgt, als durch Gründung einer neuen Wittwen- und Waisenkasse, welcher die vorhandenen Schenkungen fehlten. Freilich müßte es dem einzelnen Lehrer überlassen werden, ob er nur für sein Alter oder für seine Hinterlassenen die Hilfe der Lehrerkasse beanspruchen wolle. Dieß ist aber kein Uebelstand. Die Wittwen verlören dadurch Nichts; denn es wird doch sicher kein Lehrer, der verheirathet ist, oder sich zu verheirathen denkt, sich nur eine Alters-pension sichern wollen, und sollte es einzelne Lehrer geben, welche das über sich brächten, so träten solche einer reinen Wittwen- und Waisenkasse eben nicht bei. Daß die Wittwen-pensionen durch die Ausrichtung von Alterspensionen nicht wesentlich geschmälert werden könnten, dafür wäre durch die Bestimmungen über die Vertheilung der Kapitalzinse auf die Pensionen genügend gesorgt.

Unserer dritten Hauptforderung, die darauf hinzielt, die Bethheiligung der Lehrerschaft an der Kasse möglichst zu fördern, könnte auf folgende Weise entsprochen werden:

a. Die Kassamitglieder entrichten ihre Beiträge an die Kasse in der Form von jährlichen Prämien, die sich, nachdem ihre Höhe dem Alter des eintretenden Lehrers und seiner Gattin entsprechend festgesetzt ist, alljährlich gleich bleiben sollen, und deren auf die Gegenwart discontirter Minimalwerth annähernd dem der bisherigen Unterhaltungsgelder entspricht.

b. Die Kasse entrichtet gegen Prämien, welche den festgesetzten Minimalwerth übersteigen, auch höhere Pensionen, jedoch nur in Betreff desjenigen Pensionstheiles, welcher auf Grundlage der Beiträge nach dem früher erwähnten Grundsatz bestimmt wird.

Normirt man die Prämien nach dem Alter der Eintretenden, so fallen die lästigen Nachzahlungen weg, die schon manchen Lehrer vom Eintritt in die Kasse abgehalten haben. Für die bisherige Abstufung in der Höhe der Prämien ist bei der gegenwärtigen Besoldungsskala kein Grund mehr vorhanden; das Wegfallen derselben erleichtert den jüngern Lehrern den Eintritt bedeutend.

Daß man es den Mitgliedern der Kasse ermögliche, durch höhere Prämien sich auch höhere Pensionen zu sichern, ist in den sehr verschiedenen wirthschaftlichen Verhältnissen unseres Kantons begründet. Die vorgeschlagene Neuerung liegt nicht nur im Interesse derjenigen Mitglieder, welche von der gestatteten Freiheit Gebrauch machen, sondern noch viel mehr in demjenigen der übrigen, indem der Mehrwerth der Pension durch den Mehrwerth der Prämien bei der vorgeschlagenen Berechnungsweise der erstern jedenfalls mehr als aufgewogen würde.

Wir halten es für überflüssig, uns mit den weitern Details einer Reorganisation der Lehrerkasse zu beschäftigen.

Trägt die Kasse unsern drei Hauptforderungen, wenn auch nicht genau in der angegebenen Weise, gebührend Rechnung dann darf sie sich mit Recht Lehrerkasse des Kantons Bern nennen. Eine Reorganisation derselben in diesem Sinne ist nach unserer Ansicht der beste Weg, auf dem eine gemeinsame Sorge nicht nur für die Wittwen und Waisen der Lehrer, sondern auch für die hilfsbedürftigen Lehrer angestrebt werden kann. Möchte es doch recht bald dahin kommen, daß ein jeder Lehrer ihr vertrauensvoll einen Theil der Sorge für die Seinen anheimstellen und dann um so freudiger seine ganze Kraft dem Werke der Volkserziehung weihen kann!

Schulnachrichten.

Bern. Deutsche Lehrerzeitungen finden es wohl mit Recht der Mühe werth, hervorzuheben, daß von allen Ausgabenposten im Finanzplan für den Kanton Bern der für das Erziehungsweesen der größte sei und daß das Bernervolk diesen Plan angenommen habe. Das mag allerdings in deutschen Militärstaaten merkwürdig erscheinen, dem Schweizerischen Republikaner kommt es als selbstverständlich vor.

— Bericht über den zehnjährigen Bestand der Viktoria-Anstalt. Diesem uns freundlichst zugesandten Bericht entnehmen wir folgende Angaben und würden uns freuen, wenn auch unter der Lehrerschaft dem schönen Werke der Viktoria-Anstalt neue Freunde gewonnen würden.

Bekanntlich hat der im Jahre 1856 in Paris verstorbene Herr Jakob Rudolf Schnell von Burgdorf sein bedeutendes Vermögen dem Kanton Bern testirt, damit aus dessen Ertrag eine Erziehungsanstalt für arme Mädchen könne erhalten werden. Auf den Wunsch des edlen Testators trägt die Anstalt zu Ehren seiner Gemahlin den Namen Viktoria.

Am 1. Dez. 1859 wurde die Anstalt in einem gemietheten Hause in der Nähe Bern's mit 13 Mädchen eröffnet, allmählig wurden drei weitere Familienkreise ange-reicht, so viel es die Lokalitäten erlaubten. Um jedoch dem Wunsche des Stifters in vollem Maße gerecht zu werden, war es nothwendig, der Anstalt eine eigene Heimat zu erwerben. Dies geschah durch Ankauf des schön gelegenen Neuhausgutes bei Kleinwabern und durch Erstellung der nöthigen Gebäulichkeiten in den Jahren 1862 und 1863. Am 3. April 1864 fand unter großer Theilnahme die Einweihung der zweckmäßig eingerichteten neuen Wohnungen statt. So ist das Denkmal edler Menschenliebe entstanden; etwa $\frac{1}{4}$ Stunden von Bern stehen die freundlichen Anstaltsgebäude in freier, gesunder Lage, im Angesicht der Alpen und ihrer Vorberge. Von den sechs Erziehungsanstalten, welche in der Gemeinde Röniz ihren Sitz haben und welche zusammen bei 300 armen Kindern ein Asyl bieten, ist die Viktoria-Anstalt die jüngste, aber dennoch ein würdiges Glied in der Kette.

Die Viktoria-Anstalt ist familienweise gegliedert, d. h. je 10—12 Mädchen bilden eine Familie, welcher eine besondere Erzieherin oder Familienmutter vorsteht. Mit Ausnahme des Schulunterrichts führt jede Familie gleichsam ein gesondertes Leben und bildet ein Ganzes für sich. Die Einflüsse eines geordneten, christlichen Familienlebens werden so dem Kinde durch die Anstaltserziehung am ehesten ersetzt und diesem besondern Vorzug der Anstalt mag es auch zuschreiben sein, daß im ganzen Hause ein so familiär-freudlicher Geist sich entwickelt hat. Eine dieser Familien ist die sogenannte französische. Die Anstalt hat gegenwärtig acht Familien mit ebensovviel Erzieherinnen und 95 Zöglingen. Die Leitung des Ganzen liegt in den Händen der tüchtigen und erfahrenen Hauseltern, Hrn. J. Rohner und seiner

Frau, welche seit Beginn der Anstalt die gewiß nicht leichte Aufgabe übernommen und durchgeführt haben. Eine besondere Filiale der Anstalt für katholische Mädchen besteht in Saignelegier und zählt etwa zehn Zöglinge.

Die Anstalt umfaßt dreizehn Jahrgänge, denn nach weiser Verordnung des Testators können schon fünfjährige oder mitunter noch jüngere Kinder aufgenommen werden. Die Erfahrung lehrt, daß Kinder schlechter Eltern nicht früh genug ihrem verderblichen Einfluß können entzogen werden. In der Regel bleiben die Mädchen bis zum 17. Jahre in der Anstalt. Im Ganzen sind bis jetzt 138 Kinder aufgenommen worden. Von den Ausgetretenen lauten die Zeugnisse mit wenig Ausnahmen günstig und es ist zu hoffen, daß die meisten von ihnen durch den Einfluß der Anstalt als tüchtige Glieder der menschlichen Gesellschaft sind erhalten worden. So gern wir auch über Leben und Treiben in der Anstalt noch näher eintreten möchten, so ist das doch hier nicht möglich. Der Bericht entrollt wirklich ein freundliches Bild von der herrschenden Thätigkeit, von der Abwechslung von Arbeit, Unterricht und Erholung, von der Fürsorge des ältern Mädchens für die jüngere Schwester, von den gemeinsam durchlebten Stunden der Anstrengung und auch der Freude. Wir erwähnen nur noch, daß die Anstalt auch Landwirthschaft treibt und die Mädchen ihren Garten fleißig bebauen.

Was die finanziellen Verhältnisse der Viktoria betrifft, so ist darüber Folgendes zu sagen: Das Gesamtvermögen der Anstalt beträgt gegenwärtig circa 700,000 Fr., Liegenschaften zc. inbegriffen. Die jährlichen Ausgaben betragen ungefähr 22,000 Fr. Ein Theil davon wird durch Kostgelder, Ertrag der Arbeiten u. s. w. bestritten. Außerdem existirt noch ein Erziehungsfond, um den Mädchen die Erlernung von Berufen zu erleichtern. Derselbe ist bereits auf Fr. 14,000 angewachsen. Wir schließen diesen Auszug mit dem herzlichsten Wunsche, daß die Viktoria als lebendiges Denkmal der Vaterlandsliebe noch lange im Segen wirken möge.

Glarus. Daß sich das Interesse für's Schulwesen auch im Gewerbestand regt, beweist folgende Eingabe, welche der glarnerische Gewerbeverein der Landsgemeinde vorlegte. Wenn der Entwurf schon verworfen wurde, enthielt er immerhin eine Anregung und kann später doch noch zur Geltung kommen. Die Forderungen verlangen folgende organische Gliederung der Volksschule:

- 1) Die Elementarschule, wie jetzt die Kinder vom 6. bis 12. Altersjahr umfassend.
- 2) Die Repetirschule, bis zur Konfirmation obligatorisch und unter eigenen Lehrern.
- 3) Sekundarschulen mit einheitlichem Lehrplan und vermindertem Schulgeld.
- 4) Fortbildungs- und Handwerkerschulen für Jünglinge und Jungfrauen, von gemeinnützigen Männern und Frauen geleitet.
- 5) Eine Central- oder Kantonschule, zerfallend in eine Industrieschule und in ein Gymnasium.

St. Gallen. Die dießjährige Heze der Jesuitenpartei gegen die Kantonschule hat ihren Zweck verfehlt. Die Anmeldungen zum Eintritt erfolgten zahlreicher als je. Es meldeten sich nämlich zur Aufnahme in's Gymnasium 45, in's Technikum 19 und in die Handelsschule 37 Schüler. Von der Gesamtzahl von 101 mußten sieben theils wegen ungenügender Vorbereitung, theils wegen unbefriedigenden sittlichen Verhaltens in den Vorbereitungsanstalten abgewiesen werden.

Spanien. In einer neulich von dem Schriftsteller Prietro y Prietro gehaltenen öffentlichen Rede wurden in Betreff des Schulunterrichts in Spanien folgende Ziffern mitgetheilt.

Nach einem Tableau nämlich, welches der Redner als zuverlässig bezeichnete, befinden sich auf der Halbinsel 2,414,015 männliche und 715,806 weibliche des Lesens und Schreibens kundige Personen; die des Schulunterrichts gänzlich ermangelnden männlichen Individuen erreichen dagegen die Zahl von 5,034,545 und die weiblichen 6,849,846, zusammen 11,884,391.

— Beim ersten Leseunterricht. Ein Knabe hatte gesehen, daß sein Großvater beim Lesen stets eine Brille aufsetzte. Jetzt sollte der kleine vierjährige Knabe auch lesen lernen. Es geht nicht. Der väterliche Lehrer wird aufgebracht und will zuschlagen. Da ruft der Kleine in rührendem Tone: Mein guter Vater, schlage mich nicht, kaufe mir lieber so eine Brille, wie der Großvater hat, da werde ich das Lesen gewiß lernen.

Die Kreisynode Karberg

versammelt sich Samstags den 27. Mai 1871, von Morgens 9 Uhr an, in Lyß. Traktanden: 1) Die erste obligatorische Frage, betreffend die Gesundheitspflege in der Schule; 2) Geschichtsvortrag; 3) Wahl des Vorstandes; 4) Unvorhergesehenes.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein
Der Vorstand.

Ausschreibung.

Es ist neu zu besetzen die Stelle eines Lehrers an der gemischten Schule in Gempnenach mit einer Baarbesoldung von Fr. 700, freier Wohnung, Garten, einer Vierteljucharte Pflanzland und zwei Klastern Holz. Schülerzahl circa 50. Probelektion Donnerstag den 15. Juni, Morgens 9 Uhr, im Schulhause zu Gempnenach. Die Bewerber wollen ihre Ausweischriften einsenden an

M. D. H. J. e n b e i n, Schulinsektor.
Murten, den 23. Mai 1871.

Um die Erscheinung des zweiten (geographischen) Theils der Heimatkunde von Schwarzenburg zu ermöglichen, hat sich der Verfasser und Verleger derselben entschlossen, den noch etwa 500 Exemplare betragenden Rest der Auflage, statt wie früher um 2 nun um 1 Fr. zu erlassen und ersucht die Herren Lehrer um rechtzeitige und zahlreiche Bestellungen und Verbreitung.

Burgdorf, im Mai 1871.
S. J. J e n z e r, Waisenvater.

Berichtigung.

Es haben sich im Berichte über die Hauptversammlung der Lehrerkasse einige Druckfehler eingeschlichen, von denen die wesentlichsten hier verbessert werden. In Nr. 19 soll's heißen statt: Kassations-Appellationshof, Kassations- und Appellationshof. In Nr. 20, Seite 84, zweite Spalte oben, statt: eine Kasse, die Fr. 300 an Staatssteuern bezahle zc., soll heißen: Fr. 800. Seite 85, zweite Spalte unten, statt: wenn alle 1000 bis 1600 bernische Lehre beitreten würden, soll heißen: wenn alle 1600 bis 1800 bernische Lehrer beitreten würden.

Schulausschreibungen.

1. Kreis.		Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Ann.-Termin.
Ort.	Schulart.			
Dyler (Innertkirchen),	gem. Schule.	74	gef. Min.	31. Mai.